

Niederschrift

zur 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 21.05.2013	19:00- 20:05 Uhr	Hotel Kaiserhof, Raum "Berlin", Friedrich-Engels-Straße 1a, 15517 Fürstenwalde/Spree

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Martin Gollmer Vertretung für Herrn Stephan Wende, Jürgen Grasnack, Fred-Hagen Grünewald, Maria Meinel

CDU-Fraktion

Rolf Hilke, Jens Hoffrichter

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter, Jürgen Luban, Elke Wagner Vertretung für Herrn Klaus Hemmerling

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol kommt um 19:10 Uhr, Lothar Hoffrichter

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Aplitz

Sachkundige BürgerInnen

Matthias Bogdan, Franz Finka, Jens Finka, Beatrix Ring

Verwaltung

Marion Nötzel, Katja Renner, Christfried Tschepe

Gäste

Gernot Alter, Siegried Daske (Behindertenbeirat), Peter Ebert (Planungsgruppe Stadt + Dorf), Elke Neitsch (Behindertenbeirat), Uwe Stemmler (MOZ), 4 weitere Gäste

Abwesend

Vorsitz

Stephan Wende

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling

FDP-Fraktion

Lutz König

Sachkundige BürgerInnen

Lothar Kranz

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zur Eröffnung der Sitzung sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift v. 07.05.2013 erfolgt in der Sitzung am 11.06.2013

Auf Grund der kurz aufeinander folgenden Sitzungstermine erfolgt die Bestätigung der Niederschrift v. 07.05.2013 in der 55. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.06.2013.

Zurückstellung

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des stellv. Vorsitzenden vor.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Solarpark Flugplatz II) hier: Einleitungsbeschluss 5/574

Zur o. g. Drucksache gibt es keine Rückfragen von den Mitgliedern des Ausschusses. Der Drucksache wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.2 Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" 5/571
hier: Änderung Geltungsbereich, Umbenennung, Beschluss über den
Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den Erläuterungen in der Drucksache ergänzt Hr. Tschepe, dass bzgl. der Aufstellung eines B-Plans an das alte Verfahren angeknüpft werden konnte. Die frühzeitige Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung muss deshalb nicht noch einmal durchgeführt werden. Das Verfahren für die Fläche, auf der weiterhin ein Gewerbegebiet vorgesehen ist, folgt unter der nachfolgenden Drucksache (5/572). Das Kerngelände des Solarparks ist unter dem B-Plan Nr. 64 aufgeführt. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz kann eine Fläche mit einem Solarpark von bis zu 10 MW (Megawatt) gefördert werden.

Hr. Bogdan erkundigt sich, ob die vorhandenen Gebäude im Zuge einer Solarparkbebauung abgerissen werden. **Hr. Tschepe** erklärt, dass die baulichen Anlagen beseitigt werden müssen, wenn das Planungsrecht für einen Solarpark geschaffen wird.

Hr. L. Hoffrichter gibt zu bedenken, dass auf dem Flugplatz evtl. denkmalgeschützte Gebäude stehen. **Hr. Tschepe** informiert, dass dies nicht der Fall ist.

Hr. Luban erfragt, wer die Beräumung finanziert. **Hr. Tschepe** erläutert, dass die Kosten zu 100% vom Investor getragen werden. Der Investor trägt auch die Kosten für die FNP-Änderung und für die B-Plan Aufstellung.

Fr. Ring erkundigt sich, ob die Keller zugeschüttet oder beräumt werden. Hr. Tschepe erklärt, dass dies noch abhängig von Kampfmittel- und Schadstoffuntersuchen ist, die derzeit auf dem Gelände durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz". Der Geltungsbereich umfasst durch die Änderung folgende Flurstücke: Gemarkung Fürstenwalde, Flur 35 Flurstück 297 tw. und Flur 40 Flurstück 12/8 tw. gemäß Anlage 3 dieser Drucksache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz" zukünftig unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" fortzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" in der Fassung vom 05/2013 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.3 Bebauungsplan Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee" 5/572
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Drucksache wird ohne Rückfragen der Mitglieder des Ausschusses zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen Bereich des ehemaligen Flugplatzes Fürstenwalde/Spree nördlich der Steinhöfeler Chaussee und aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 35: 141/2 tw., 297 tw.; Flur 40: 12/8 tw., 13 tw., 14 tw.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.4 Bebauungsplan Nr. 76 "Heuweg Nord" 5/575
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Hr. Ebert (Planungsgruppe Stadt + Dorf) informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über den Gehölzschutz im Bebauungsplan Nr. 76. Die Präsentation ist Anhang der Niederschrift.

Hr. Luban warnt davor, Fürstenwalde mit zu viel Ahorn zu bepflanzen. Ahorn ist ein Baum, der sich selbst sehr schnell verbreitet und mit zusätzlicher Arbeit verbunden ist.

Fr. Wagner erkundigt sich bei der Verwaltung, wonach sich die entsprechenden Beträge richten, wenn nicht gepflanzt wird. **Hr. Tschepe** erklärt, dass der Bescheid aussagt, dass 67 Bäume mit einem Stammumfang von 12 – 14 cm zu pflanzen sind. Werden die Bäume nicht gepflanzt, ist ein Betrag von 250,00 € für jeden nicht gepflanzten Baum an die Stadt zu entrichten. Statt vieler Bäume mit geringem Stammumfang können aber auch weniger Bäume mit großem Stammumfang gepflanzt werden. Bei einem Stammumfang von 18 – 20 cm sind 27 Bäume zu pflanzen. Werden diese nicht gepflanzt, ist ein Betrag von 625,00 € für jeden nicht gepflanzten Baum an die Stadt zu entrichten.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bei der Planung und Herrichtung des Wohngebiets "Ketschendorfer Feldmark" die Pflanzung von 42 Bäumen und von Sträuchern auf einer Fläche von 850 m² vorzusehen und durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 76 "Heuweg Nord" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 144, Flurstück 32 tw., bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Stadtpark

Fr. Nötzel informiert, dass der Brunnen im Stadtpark nur kurzzeitig in Betrieb gesetzt werden konnte. Es gibt technische Probleme, die noch nicht eingegrenzt werden konnten. Es wurde festgestellt, dass ein hoher Wasserverlust besteht. Derzeit wird nach der Ursache gesucht.

Unrat am Seilerplatz und dem Spreeufer

Auf der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde auf den Unrat am Seilerplatz und dem Spreeufer aufmerksam gemacht. Fr. Nötzel informiert, dass der Seilerplatz in regelmäßiger Pflege (einmal wöchentlich) durch die Format-Werkstätten ist. Am Spreeufer wird viermal im Jahr Unrat eingesammelt. Die Stadt prüft, ob durch MAE's (Mehraufwandentschädigungsempfänger) noch zusätzlich Unrat eingesammelt werden kann.

Tempolimit 30 km/h in der Hegelstr.

In der letzten Ausschusssitzung gab es die Anfrage, ob in der Hegelstraße für die Dauer der Baustelle auf der Autobahn, eine Tempobegrenzung von 30 km/h eingerichtet werden kann. Fr. Nötzel hat die Anfrage an den Landesbetrieb für Straßenwesen weitergeleitet.

B-Plan 58 „Staatsreserve“

Hr. Tschepe erläutert, dass der Satzungsbeschluss im Dezember 2012 mit Vorbehalt der Abgeordneten gefasst worden ist. Der B-Plan sollte erst dann in Kraft gesetzt werden, wenn der städtebauliche Vertrag zu den naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen unterzeichnet ist. Die Unterzeichnung ist nun endlich erfolgt und somit konnte der B-Plan durch die Bekanntmachung im Amtsblatt am 16.05.2013 in Kraft gesetzt werden.

Henry Hall (Gebiet westlich des Martinigartens)

Auf dem Gelände ist ein Neubau fast fertig gestellt. Der Investor beabsichtigt, die Stellplätze in einer für ihn kostengünstigeren Variante ebenerdig anzulegen. Da die alte Stellplatzkonzeption sehr detailliert festgesetzt war (unterirdische Stellplätze), erfordert die neue Planung auch eine Änderung des B-Plans. Eine entsprechende Drucksache wird dem Ausschuss noch vor der Sommerpause vorgelegt.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Hr. Luban erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Baustelle Eisenbahnstr./Ecke Gartenstr. (Café Dondé). Hr. Tschepe erklärt, dass die Stadt den Eigentümer anschreiben wird und ihn auf die speziellen Regelungen des Vertrages hinweisen wird. Der Eigentümer wird außerdem aufgefordert der Stadt kurzfristig eine Zeitschiene der weiteren Vorhaben und Maßnahmen vorzulegen. Der Ausschuss wird weiterhin regelmäßig informiert.

Fr. Alter spricht die Baumaßnahme am Kaiserhof an. Nach einer Vor-Ort Besichtigung und einem Gespräch mit Hrn. Meissner hat sie festgestellt, dass die Fläche, die momentan mit einer Folie abgedeckt ist, nicht für eine Stellfläche für insgesamt 11 Autos geeignet sein kann. Was die Sitzmöglichkeit im Außenbereich angeht, verweist Fr. Alter auf eine bereits geführte Diskussion. Es wurde besprochen, dass das Sitzen im Außenbereich auch überdacht sein soll.

Fr. Nötzel erläutert, dass die 11 Parkplätze der DIN-Norm entsprechen. Die Sitzmöglichkeiten wurden im Vorfeld ausgiebig mit Hrn. Meissner besprochen. Es wurde sich geeinigt, dass es eine Überdachung und das Podest nicht mehr geben wird. Die gesamte Fläche vom Kaiserhof bis zur Dr.-W.-Külz-Str. wird komplett neu gefasst. Die Sitzgelegenheit wird an das Haus verlegt, um eine einheitliche Fläche und eine durchgehende Gehwegachse vom Platz „Am Stern“ zur Friedrich-Engels-Straße zu schaffen. Hr. Meissner war mit der Planung einverstanden.

Hr. L. Hoffrichter spricht die Problematik mit den Waschbären im Fürstenwalder Stadtgebiet an. Er merkt an, dass die Bürger, evtl. im Rahmen einer Bürgermeister-Presskonferenz, für mehr Hygiene auf ihren Grundstücken sensibilisiert werden müssen. **Hr. Tschepe** erläutert, dass die Stadt die Population durch die Waschbären sehr genau beobachtet. Durch verwaltungsinterne Abstimmungen und externe Recherche wird versucht, eine Lösung zu finden.

Hr. Grünewald erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem Stand der Erschließung der Wasserwanderwege. **Hr. Tschepe** sichert zu, dass entsprechende Unterlagen zusammengestellt werden und in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

Hr. J. Hoffrichter bittet für die nächste Ausschusssitzung um Informationen zum Standort Ruderclub. Die Verwaltung nimmt die Bitte auf.

Hr. Grasnick erfragt, ob es neue Entwicklungen in der FNP-Planung gibt. **Hr. Tschepe** erklärt, dass die Überarbeitung der Planung noch etwas Zeit in Anspruch nimmt. Als Zwischenstufe, schlägt Hr. Tschepe vor, für die Abgeordneten einen Ausdruck der Zusammenzeichnung des 1998 in Kraft getretenen Plans mit allen seither eingetragenen Änderungen und Berichtigungen zur Verfügung zu stellen.

Fr. Wagner spricht eine Thematik aus dem Sozialausschuss an. Der Sozialausschuss hat sich darauf verständigt, dass alle Fragen, die während der laufenden Ausschusssitzung nicht beantwortet werden können, schriftlich an die Niederschrift (als separates Blatt) angehängen werden. Fr. Wagner schlägt diese Handhabung auch für den Stadtentwicklungsausschuss vor. **Hr. Tschepe** erläutert, dass die Verwaltung stets bemüht ist, sofort zu antworten bzw. die Antwort in der darauf folgenden Sitzung abzugeben. Die Beantwortung der Fragen wird dementsprechend auch immer in der Niederschrift festgehalten. Eine separate Auflistung der Fragen und Antworten ist für den Stadtentwicklungsausschuss nicht notwendig.

Hr. Bogdan hat den Hinweis bekommen, dass Bäume mit dem Eichen-Prozessionsspinner befallen sind. **Fr. Nötzel** informiert, dass die Verwaltung noch keine Eichen-Prozessionsspinner entdeckt hat. Ein Verdachtsfall hatte sich nicht bestätigt. Wenn ein Verdacht besteht, dass Bäume mit dieser Raupe befallen sind, dann soll dies Hr. Prenzel (Fachgruppe Straßen u. Grünflächen) gemeldet werden.

Hr. Finka bittet die Verwaltung um Überprüfung der Parksituation in der Langen Straße. Aus der Alten Petersdorfer Straße kommend, ist aufgrund der parkenden Autos keine Einsicht in die Lange Straße möglich. Insbesondere für LKWs und Busse sollte eine Pufferzone im Kurvenbereich freigehalten werden. Fr. Nötzel erläutert, dass vor über einem Jahr ein Vor-Ort Termin mit dem Straßenverkehrsamt stattgefunden hat. Es wurden Möglichkeiten besprochen und wieder verworfen. Fr. Nötzel wird die Problematik nochmals beim Straßenverkehrsamt vortragen. Die Stadt ist nicht anordnende Behörde.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:05 Uhr beendet. Der stellv. Vorsitzende verabschiedet die Gäste und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten.

Jürgen Luban

Katja Renner

stell. Vorsitzender

Schriftführerin